

AUFTRAG VISUAL MARKETING PAKET / VIRTUAL MARKETING PAKET

AUFTRAGGEBER

ANSPRECHPARTNER

ANGABEN ZUM VERKAUFSOBJEKT

Objektart

Zustand

Lage:

Angestrebter Verkaufspreis: €

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN

Wohnfläche qm

Stockwerk(e)

Kontakt vor Ort

Telefon

Notiz

IHRE VISUAL MARKETING PAKETE

BITTE AUSWÄHLEN

Basis-Pakete	360° Rundgang	Imagefilm (ca. 3 Min.)	Exposé-Fotos	Drohenaufnahmen	Provision	Auftrag
Visual 360	✓		✓		0,49%	<input type="checkbox"/>
Visual Movie		✓	✓	✓	1,19%	<input type="checkbox"/>
Visual Movie & 360	✓	✓	✓	✓	1,49%	<input type="checkbox"/>
Zusatz-Pakete	Renovieren	Stagen/Einrichten	Exposé-Fotos	360° Rundgang	Provision	Auftrag
Virtual Stager	✓	✓	✓		0,39%	<input type="checkbox"/>
Virtual Stager 360	✓	✓	✓	✓	0,59%	<input type="checkbox"/>
Visualisierungs-Paket	360°-Objekt-Nachbau	Stagen/Einrichten	Exposé-Fotos	360° Rundgang	Provision	Auftrag
Virtual Project Creator 360	✓	✓	✓	✓	0,99%	<input type="checkbox"/>

VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die Beauftragung erfolgt auf Basis unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, welche Sie unten im Anhang dieses Auftragsformulars finden. Voraussetzung für die Beauftragung ist ein **qualifizierter Alleinauftrag für obige Verkaufsimmoblie auf den Namen/Firma des Auftraggebers** mit einer Restlaufzeit von mindestens 3 Monaten zum Zeitpunkt der Beauftragung. Der erfolgreiche Verkauf der oben genannten Verkaufsimmoblie ist dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber innerhalb von fünf Werktagen unaufgefordert und schriftlich mitzuteilen. Die genannten **Provisionssätze verstehen sich netto zzgl. 19% MwSt.** und beziehen sich auf den notariell beurkundeten Verkaufspreis der oben genannten Verkaufsimmoblie. Die Provision wird dem Auftraggeber nach dem beurkundeten Verkauf der oben genannten Verkaufsimmoblie mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen in Rechnung gestellt. Kann trotz intensiver Vermittlungstätigkeit des Auftraggebers dennoch kein Verkauf erreicht werden, fällt keine Provision an. Der Auftrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsannahme zustande.

AUFTRAG ERTEILT

Unterschrift Auftraggeber

Firmenstempel

IHREN AUFTRAG SENDEN SIE EINFACH PER MAIL AN: mail@quadratmeter.tv

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Visual Marketing Paketen und Virtual Marketing Paketen

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber vermittelt Immobilien an Kunden. Mit seiner Unterschrift versichert der Auftraggeber, dass er im Zuge seiner Tätigkeit von dem Eigentümer des oben genannten Verkaufsobjektes durch qualifizierten Alleinauftrag mit der Vermittlung und Anbahnung des Verkaufs der Immobilie beauftragt ist und diese zum Verkauf steht. Er bestätigt zudem, dass sein Vertragsverhältnis mit dem Eigentümer der Immobilie zum Zeitpunkt der Beauftragung des Auftragnehmers noch eine Restlaufzeit von mindestens 3 Monaten hat.
2. Der Auftragnehmer betreibt das unter § 2 bezeichnete Vertragsprodukt „Visual Marketing Paket“. Mit seiner schriftlichen Auftragsbestätigung versichert der Auftragnehmer die Produktion des jeweils gewählten Visual Marketing Pakets (siehe § 2) entsprechend der jeweiligen terminlichen Absprache.
3. Die Parteien vereinbaren für jedes individuelle Objekt die durch den Auftragnehmer jeweils zu erbringenden Leistungen, je nach den individuellen Gegebenheiten sowie der Kapazität und Verfügbarkeit des Auftragnehmers.
4. Der Auftragnehmer hat innerhalb angemessener Zeit, in der Regel nicht mehr als drei Werktage, dem Auftraggeber mitzuteilen, ob er den unterbreiteten Auftrag für die unter § 2 dieses Vertrages benannten Vertragsprodukte mit den ggf. individuell zu vereinbarenden Änderungen annimmt oder ablehnt.
5. Der Auftrag wird nur wirksam, wenn dieser durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers angenommen wird.
6. Der Auftragnehmer wird die Interessen des Auftraggebers nach besten Kräften wahrnehmen. Der Auftraggeber wird seinerseits im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle für die Leistung des Auftragnehmers wesentlichen Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

§ 2 Vertragsprodukt

1. Der Auftragnehmer bietet folgende Visual Marketing Pakete an:

(a)

Visual 360:

Dieses Paket beinhaltet einen **Premium-360°-HDR-Rundgang** (HighDynamicRange = angenehme Kontrast-/Farbwiedergabe) des beauftragten Objektes inklusive **8-10 Exposé-Fotos** (objektabhängig), welche aus dem hochauflösenden HDR-Bildmaterial der 360°-Aufnahmen generiert werden. **Verfügbar ab 300.000€ angestrebter Objektverkaufspreis**. Enthaltene Leistungen: Terminkoordination mit dem Verkäufer des Objektes und ggf. den Mietern, An-/Abfahrt des Fotografen inkl. Arbeitszeit vor Ort, Kamera-Equipment, Außenaufnahmen vom Objekt, Garten und Garage(n), Innenaufnahmen aller Wohnräume des Objektes und zusätzlich aller verkaufsrelevanten Zusatzräume wie Wellness-Bereich, Garage und z.B. ausbaubarem Dachboden, jedoch ohne Räumlichkeiten wie Abstellkammern, Kellerräumen und ähnlichem, welche nicht repräsentativ sind. Ebenfalls enthalten sind die Nachbearbeitung der 360°-HDR-Aufnahmen (Farbkorrektur, Stitching und Retouche), softwareseitige Einbindung der Aufnahmen in einen virtuell begehbaren 360°-Rundgang, einmalige Erstellung einer in Anlehnung an die CI-Vorgaben des Auftraggebers gestalteten Maske (Skin) innerhalb der Betrachtungs-Software unter Einbeziehung des Logos des Auftraggebers. Nach Absprache mit dem Auftraggeber können innerhalb des 360°-Rundgangs an interessanten Stellen am oder im Objekt bis zu 10 sogenannte virtuelle „Hotspots“ gesetzt werden. Diese können später vom Betrachter angeklickt werden und zeigen Zusatzinformationen beispielsweise zum Kaufpreis, enthaltenen Küchengeräten oder Smart-Home-Funktionen. Die entsprechenden Informationen sind der Quadratmeter TV GmbH vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Weiterhin enthalten ist die Auswahl geeigneter Bildausschnitte aus den 360°-Aufnahmen, die als Exposé-Fotos nachbearbeitet und gespeichert werden, so auch Data-Handling und Upload auf den Quadratmeter TV Server. Die Anlieferung des Endproduktes erfolgt beim 360°-Rundgang in Form eines URL-Links, welcher zum Beispiel unter „Virtueller Rundgang/360°“ direkt in eine Maklersoftware oder auf einem Immobilienportal eingefügt werden kann. Die Exposé-Fotos werden in digitaler Form als Download-Link angeliefert, d.h. die Bilddateien (hochauflösend, Jpg-Format) können vom Auftraggeber heruntergeladen und wie gewohnt in Print- oder Online-Exposé eingebunden werden. Alle Links und Downloads werden über einen Server mit höchsten Sicherheitsstandards (nach DIN ISO 27001) mit Standort in Stuttgart zur Verfügung gestellt.

(b)

Visual Movie:

Dieses Paket beinhaltet einen aufwendig produzierten, **2-3-minütigen HDR-Imagefilm** auf Industriefilm-Niveau sowie **8-10 hochauflösende DSLR-Exposé-Fotos** (Digitale Spiegelreflex-Kamera) von dem beauftragten Objekt. **Verfügbar ab 400.000€ angestrebter Objektverkaufspreis**. Enthaltene Leistungen: die Terminkoordination mit dem Verkäufer des Objektes und ggf. den Mietern, Drehplanung, An- und Abfahrt sowie die komplette Arbeitszeit des erfahrenen Filmteams (2- oder 3-Mann-Team, abhängig vom Objekt) vor Ort, professionelles Film- und Foto-Kameraequipment sowie umfangreiche Lichttechnik, Objekt-Styling (Voraussetzungen siehe § 3 Ziffer 2 dieses Vertrages), Professionelles Shooting (Film und Foto), komplette Postproduktion mit Farbkorrektur und Filmschnitt, die einmalige Anfertigung einer Anfangsanimation unter Einbeziehung des entsprechenden Auftraggeber-Logos, Gema-freie Musik, CI-konforme Grafik-Info-Einblendungen (Quelle: Daten aus dem Exposé des Auftraggebers), einmalige Anfertigung einer Abschlussgrafik/Abspann, wobei jeweils die individuellen

Kontaktdaten des Auftraggebers an vorgesehener Stelle integriert werden. Abschließend Rendering des fertigen Films. Enthalten sind weiterhin die Auswahl der Fotoaufnahmen, deren Nachbearbeitung und Farbkorrektur, Festlegung geeigneter Ausschnitte, das Data-Handling und der Upload auf den Quadratmeter TV Server. Die Anlieferung des fertigen Imagefilms erfolgt als URL-Link, welcher unter „Film/Video“ direkt in eine Maklersoftware oder auf einem Immobilienportal eingefügt werden kann. Die Exposé-Fotos werden in digitaler Form als Download-Link angeliefert, d.h. die Bilddateien (hochauflösend, Jpg-Format) können vom Auftraggeber heruntergeladen und wie gewohnt in Print- oder Online-Exposé eingefügt werden. Alle Links und Downloads werden über einen Server mit höchsten Sicherheitsstandards (nach DIN ISO 27001) mit Standort in Stuttgart zur Verfügung gestellt.

(c)

Visual Movie & 360:

Dieses Paket kombiniert den Leistungsumfang des Visual 360 und Visual Movie Paketes. Enthalten sind ein **Premium-360°-HDR-Rundgang**, ein **2-3-minütiger HDR-Imagefilm** sowie **8-10 hochauflösende DSLR-Exposé-Fotos**. **Verfügbar ab 400.000€ angestrebter Objektverkaufspreis**. Leistungen des Premium-360°-Rundgangs: Terminkoordination mit dem Verkäufer des Objektes und ggf. den Mietern, An-/Abfahrt des Fotografen inkl. Arbeitszeit vor Ort, Kamera-Equipment, Außenaufnahmen von Objekt, Garten und Garage(n), Innenaufnahmen aller Wohnräume des Objektes und zusätzlich aller verkaufsrelevanten Zusatzräume wie Wellness-Bereich, Garage und z.B. ausbaubarem Dachböden, jedoch ohne Räumlichkeiten wie Abstellkammern, Kellerräumen und ähnlichem, welche nicht repräsentativ sind. Ebenfalls enthalten sind die Nachbearbeitung der 360°-HDR-Aufnahmen (Farbkorrektur, Stitching und Retouche), softwareseitige Einbindung der Aufnahmen in einen virtuell begehbaren 360°-Rundgang, einmalige Erstellung einer in Anlehnung an die CI-Vorgaben des Auftraggebers gestalteten Maske (Skin) innerhalb der Betrachtungs-Software unter Einbeziehung des Logos des Auftraggebers. Nach Absprache mit dem Auftraggeber können innerhalb des 360°-Rundgangs an interessanten Stellen am oder im Objekt bis zu 10 sogenannte virtuelle „Hotspots“ gesetzt werden. Diese können später vom Betrachter angeklickt werden und zeigen dann Zusatzinformationen beispielsweise zum Kaufpreis, enthaltenen Küchengeräten oder Smart-Home-Funktionen. Die entsprechenden Informationen sind der Quadratmeter TV GmbH vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls enthalten sind Data-Handling und Upload auf den Quadratmeter TV Server. Die Anlieferung des 360°-Rundgangs erfolgt in Form eines URL-Links, welcher unter „Virtueller Rundgang/360°“ direkt in eine Maklersoftware oder auf einem Immobilienportal eingefügt werden kann. In Bezug auf HDR-Imagefilm und DSLR-Exposé-Fotos sind folgende Leistungen inkludiert: die Terminkoordination mit dem Verkäufer des Objektes und ggf. den Mietern, Drehplanung, An- und Abfahrt sowie die komplette Arbeitszeit des erfahrenen Filmteams (2- oder 3-Mann-Team, abhängig vom Objekt) vor Ort, professionelles Film- und Foto-Kameraequipment sowie umfangreiche Lichttechnik, Objekt-Styling (Voraussetzung siehe §3 Ziffer 2 dieses Vertrages), Professionelles Shooting (Film und Foto), komplette Postproduktion mit Farbkorrektur und Filmschnitt, die einmalige Anfertigung einer Anfangsanimation unter Einbeziehung des Auftraggeber-Logos, Gema-freie Musik, CI-konforme Grafik-Info-Einblendungen (Quelle: Daten aus dem Exposé des Auftraggebers), einmalige Anfertigung einer Abschlussgrafik/Abspann, wobei jeweils die individuellen Kontaktdaten des Auftraggebers an vorgesehener Stelle integriert werden. Abschließend Rendering des fertigen Films. Enthalten sind weiterhin die Auswahl der Fotoaufnahmen, deren Nachbearbeitung und Farbkorrektur, Festlegung geeigneter Ausschnitte, das Data-Handling und der Upload auf den Quadratmeter TV Server. Die Anlieferung des fertigen Imagefilms erfolgt als URL-Link, welcher unter „Film/Video“ direkt in eine Maklersoftware oder auf einem Immobilienportal eingefügt werden kann. Die Exposé-Fotos werden in digitaler Form als Download-Link angeliefert, d.h. die Bilddateien (hochauflösend, Jpg-Format) können vom Auftraggeber heruntergeladen und wie gewohnt in Print- oder Online-Exposé eingefügt werden. Alle Links und Downloads werden über einen Server mit höchsten Sicherheitsstandards (nach DIN ISO 27001) mit Standort in Stuttgart zur Verfügung gestellt.

2. Ergänzend hierzu sind folgende Virtual Marketing Pakete buchbar:

(a)

Virtual Stager:

Dieses Paket ermöglicht das „virtuelle Renovieren“ oder „virtuelle Einrichten“ einzelner Räume oder Außenansichten **auf Standbild-Basis**. Verfügbar **ab 300.000€ angestrebter Objektverkaufspreis**. Dieses Paket ist **als Zusatz zu einem Visual 360, Visual Movie oder Visual Movie & 360 Paket** oder **auch einzeln buchbar** (bei Letztgenanntem ist hochwertiges auftraggeberseitiges Bildmaterial Voraussetzung). Exposé-Fotos von renovierungsbedürftigen, leerstehenden oder baulich unvollendeten Objektansichten im Innen- und Außenbereich können fotorealistisch virtuell renoviert, eine möblierte Ansicht präsentiert oder ein möglicher Endzustand aufgezeigt werden. Dabei stehen je nach beabsichtigter Zielgruppe und Objektstil verschiedene Einrichtungsstile zur Verfügung. Die virtuell gestageten Objektansichten werden auch in den 360°-Rundgang und/oder Imagefilm integriert, so dieser bei der Quadratmeter TV GmbH als Basispaket beauftragt wurde. Enthaltene Leistungen: Beratung und nachfolgende Definition der virtuell zu stagenden Objekt-Ansichten in Absprache mit dem Auftraggeber, Festlegung der gewünschten Überarbeitungsart (Renovierung/ Möblierung/ Aus-/ Umbau), fotorealistische Bildbearbeitung des entsprechenden Bildmaterials inklusive Finalisierung, Integration des bearbeiteten Bildmaterials in den 360°-Rundgang und/oder Imagefilm (so dieser bei der Quadratmeter TV GmbH als Basispaket beauftragt wurde), ein gestagetes Exposé-Foto pro bearbeiteter Ansicht, Data-Handling und Upload auf den Quadratmeter TV Server. Die virtuell gestageten Exposé-Foto-Varianten werden in digitaler Form als Download-Link angeliefert, d.h. die Bilddateien (hochauflösend, Jpg-Format) können vom Auftraggeber heruntergeladen und wie gewohnt in Print- oder Online-Exposé eingefügt werden. Alle Links und Downloads werden über einen Server mit höchsten Sicherheitsstandards (nach DIN ISO 27001) mit Standort in Stuttgart zur Verfügung gestellt. **Hinweis:** falls als Ausgangsmaterial auftraggeberseitige Objektfotos verwendet werden, berechnet der Auftragnehmer einen **Aufschlag für Fremdmaterial in Höhe von 0,1% zusätzlicher Provision (= 0,49% statt regulär 0,39%)** und übernimmt keine Gewähr, dass die Qualität des auftraggeberseitig angelieferten Bildmaterials ausreichend ist, um ein hochwertiges Gesamtergebnis zu realisieren. Für Bildmaterial von Drittanbietern muss der Auftraggeber klären, ob rechtliche Einschränkungen für eine Bearbeitung oder Weiterverwendung des

Bildmaterials bestehen. Mit Beauftragung der Quadratmeter TV GmbH versichert der Auftraggeber, dass er im Besitz der entsprechenden benötigten Bildrechte ist.

b)

Virtual Stager 360:

Dieses optionale Paket ermöglicht das „virtuelle Renovieren“ oder „virtuelle Einrichten“ einzelner Räume oder Außenansichten **auf 360°-Basis**. Das bedeutet, dass innerhalb des 360°-Rundgangs komplette 360°-Ansichten von Räumen renoviert oder eingerichtet werden.

Verfügbar ab 400.000€ angestrebter Objektverkaufspreis. Dieses Paket ist **als Zusatz zu einem Visual 360, Visual 360 Plus oder Visual Movie & 360 Paket** oder **auch einzeln buchbar** (bei Letztgenanntem ist hochwertiges auftraggeberseitiges Bildmaterial Voraussetzung). 360°-Rundgänge von renovierungsbedürftigen, leerstehenden oder baulich unvollendeten Objektansichten im Innen- und Außenbereich können fotorealistisch virtuell renoviert, eine möblierte Ansicht präsentiert oder ein möglicher Endzustand aufgezeigt werden. Dabei stehen je nach beabsichtigter Zielgruppe und Objektstil verschiedene Einrichtungsstile zur Verfügung. Die virtuell renovierten und/oder gestageten 360°-Objektansichten werden in den 360°-Rundgang integriert. Im Einzelnen sind folgende Leistungen enthalten: Beratung und nachfolgende Definition der virtuell zu stagenden Objekt-Ansichten in Absprache mit dem Auftraggeber, Festlegung der gewünschten Überarbeitungsart (Renovierung/ Möblierung/ Aus-/ Umbau), fotorealistische Bildbearbeitung der entsprechenden 360°-Ansichten inklusive Finalisierung, Integration des bearbeiteten Bildmaterials in den 360°-Rundgang, softwareseitige Einbindung der Aufnahmen in einen virtuell begehbaren 360°-Rundgang, einmalige Erstellung einer in Anlehnung an die CI-Vorgaben des Auftraggebers gestalteten Maske (Skin) innerhalb der Betrachtungs-Software unter Einbeziehung des Logos des Auftraggebers. ein gestagetes Exposé-Foto pro bearbeiteter Ansicht, Data-Handling und Upload auf den Quadratmeter TV Server. Die Anlieferung des Endproduktes erfolgt als 360°-Rundgang in Form eines URL-Links, welcher unter „Virtueller Rundgang/360°“ direkt in eine Maklersoftware oder auf einem Immobilienportal eingefügt werden kann. Die gestageten Exposé-Fotos werden in digitaler Form als Download-Link angeliefert, d.h. die Bilddateien (hochauflösend, Jpg-Format) können vom Auftraggeber heruntergeladen und wie gewohnt in Print- oder Online-Exposé eingefügt werden. Alle Links und Downloads werden über einen Server mit höchsten Sicherheitsstandards (nach DIN ISO 27001) mit Standort in Stuttgart zur Verfügung gestellt. **Hinweis:** falls als Ausgangsmaterial auftraggeberseitige 360°-Aufnahmen verwendet werden, berechnet die Quadratmeter TV GmbH einen **Aufschlag für Fremdmaterial in Höhe von 0,1% zusätzlicher Provision (= 0,69% statt regulär 0,59%)**. Bestehende 360°-Rundgänge von Drittanbietern in Form eines Links sind als Ausgangsmaterial ungeeignet, da die verlustfreie Möglichkeit der Extraktion der darin eingebetteten 360°-Fotos nicht garantiert werden kann. Als Ausgangsmaterial sind daher auftraggeberseitig die 360°-Panoramen (Equirectangulars) der einzelnen Räume anzuliefern. Für Bildmaterial von Drittanbietern muss der Auftraggeber klären, ob rechtliche Einschränkungen für eine Bearbeitung oder Weiterverwendung des Bildmaterials bestehen. Mit Beauftragung der Quadratmeter TV GmbH versichert der Auftraggeber, dass er im Besitz der entsprechenden benötigten Bildrechte ist.

(c)

Virtual Project Creator 360:

Dieses Paket beinhaltet die **Visualisierung eines projektierten (noch nicht bestehenden) Objektes in Form eines fotorealistischen 360°-Rundgangs sowie einzelne Standbildansichten daraus**. Die Umsetzung erfolgt **auf Basis von auftraggeberseitigen Grundrissen oder CAD-Daten** sowie ggf. zusätzlich vorhandenen Verkaufsprospekten. **Verfügbar ab 400.000€ angestrebter Objektverkaufspreis.** Mit diesem Paket können in der Planung befindliche oder projektierte Verkaufsobjekte bereits in der Verkaufsphase hochwertig visuell präsentiert werden. Noch vor dem ersten Spatenstich kann der potenzielle Käufer bspw. eine Musterwohnung virtuell besichtigen und bekommt so einen sehr guten Eindruck vom Raumgefühl sowie den verwendeten Standard-Materialien und der Ausstattung. Dabei stehen je nach beabsichtigter Zielgruppe und Objektstil verschiedene Einrichtungsstile, diverse Wand- und Bodenbeläge sowie Badausstattungen zur Verfügung. Enthaltene Leistungen: Beratung und nachfolgende Definition gewünschter Ausstattungsdetails und des Einrichtungsstils in Absprache mit dem Auftraggeber, fotorealistische Visualisierung des Objektes als 360°-Rundgang auf Basis von auftraggeberseitig anzuliefernden Grundrissen und/oder CAD-Daten und falls vorhanden auftraggeberseitigen Verkaufsprospekten. Ebenfalls enthalten ist die softwareseitige Einbindung des generierten 360°-Bildmaterials in einen virtuell begehbaren 360°-Rundgang, die einmalige Erstellung einer in Anlehnung an die CI-Vorgaben des Auftraggebers gestalteten Maske (Skin) innerhalb der Betrachtungs-Software unter Einbeziehung des Logos des Auftraggebers. Weiterhin die Finalisierung, ein visualisiertes Exposé-Foto pro Standpunkt/ Raum, Data-Handling und Upload auf den Quadratmeter TV Server. Die Anlieferung des Endproduktes erfolgt als 360°-Rundgang in Form eines URL-Links, welcher unter „Virtueller Rundgang/360°“ direkt in eine Maklersoftware oder auf einem Immobilienportal eingefügt werden kann. Die visualisierten Exposé-Fotos werden in digitaler Form als Download-Link angeliefert, d.h. die Bilddateien (hochauflösend, Jpg-Format) können vom Auftraggeber heruntergeladen und wie gewohnt in Print- oder Online-Exposé eingefügt werden. Alle Links und Downloads werden über einen Server mit höchsten Sicherheitsstandards (nach DIN ISO 27001) mit Standort in Stuttgart zur Verfügung gestellt.

§ 3 Leistungen des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung gemäß § 2 dieses Vertrages zum vereinbarten Zeitpunkt Zugang zu der entsprechenden Immobilie zu gewähren. Zudem ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer die für die Leistungserbringung gemäß § 2 dieses Vertrages wesentlichen Daten und Informationen zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung zu stellen. Hierunter fallen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Kontaktdaten des Verkäufers und gegebenenfalls des Mieters.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sicherzustellen, dass sich das jeweilige Objekt in einem shootingbereiten Zustand befindet. Dies bedeutet insbesondere:

(a)

Die Räumlichkeiten müssen rechtzeitig vor dem Shooting, spätestens jedoch bis zum vereinbarten Beginn des Shootings, in aufgeräumten Zustand sein.

Dies beinhaltet insbesondere die Entfernung persönlicher Gegenstände wie Familienfotos, Gebrauchs- und Alltagsgegenstände wie persönliche Kosmetikartikel oder medizinische Geräte sowie Utensilien der Haustiere.

(b)

Alle Räumlichkeiten, insbesondere Küche und Badezimmer, sowie die Fenster, Außenanlagen und Garagen müssen in aufgeräumtem, gepflegtem und gereinigtem Zustand sein.

Das teilweise zum Leistungsumfang gehörende „Objekt-Styling“ setzt die Umsetzung der unter § 3 Ziffer 2 dieses Vertrages genannten Leistungen voraus. Bei Nichteinhaltung kann das Objekt-Styling nicht in vollem Umfang erfolgen, was die Güte der erzielbaren Bilderergebnisse negativ beeinträchtigt. Der Auftragnehmer ist in diesem Falle nicht verpflichtet, den zusätzlichen Mehraufwand für das Aufräumen und die Reinigung des Objektes zu betreiben, um das Objekt in den notwendigen shootingbereiten Zustand zu versetzen und ist berechtigt, das Objekt in dem jeweiligen Ist-Zustand abzulichten.

3. Der Auftraggeber versichert, dass er alle im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit marktüblichen Vermarktungsmaßnahmen durchführen wird, um den beurkundeten Verkauf der Immobilie herbeizuführen.
4. Kommt der beurkundete Verkauf der Immobilie zustande, so hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unaufgefordert und unverzüglich, in der Regel nicht mehr als fünf Werktage, schriftlich darüber zu unterrichten.

§ 4 Vergütung des Auftragnehmers, Zahlungsbedingungen

1. Für die in § 2 bezeichneten Leistungen erhält der Auftragnehmer nachfolgende Vergütungen:
 - (a) Für das in § 2 Ziffern 1 (a) genannte Leistungspaket wird **eine Provision von 0,49 %** bezogen auf den Immobilienpreis zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer fällig.
 - (b) Für das in § 2 Ziffern 1 (b) genannte Leistungspaket wird **eine Provision von 1,19 %** bezogen auf den Immobilienpreis zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer fällig.
 - (c) Für das in § 2 Ziffern 1 (c) genannte Leistungspaket wird **eine Provision von 1,49 %** bezogen auf den Immobilienpreis zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer fällig.
 - (d) Für das in § 2 Ziffer 2 (a) genannte Leistungspaket wird **eine Provision von 0,39 %** (bei auftraggeberseitiger Anlieferung des zugrunde zu legenden Bildmaterials **0,49%**) bezogen auf den Immobilienpreis zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer fällig.
 - (e) Für das in § 2 Ziffer 2 (b) genannte Leistungspaket wird **eine Provision von 0,59 %** (bei auftraggeberseitiger Anlieferung des zugrunde zu legenden Bildmaterials **0,69%**) bezogen auf den Immobilienpreis zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer fällig.
 - (f) Für das in § 2 Ziffer 2 (c) genannte Leistungspaket wird **eine Provision von 0,99 %** bezogen auf den Immobilienpreis zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer fällig.
2. Nach Unterrichtung des Auftragnehmers von dem beurkundeten Verkauf der Immobilie gemäß § 3 Ziffer 4 dieses Vertrages ist der Auftragnehmer verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen eine Rechnung entsprechend den Regelungen unter § 4 dieses Vertrages zu erstellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vereinbarte Provision innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung auszuführen.
3. Sofern keine anderweitigen Regelungen getroffen werden, sind sämtliche Aufwendungen und Auslagen des Auftragnehmers mit Zahlung der vorbezeichneten Provision abgegolten.
4. Etwaige schriftlich vereinbarte und gesondert zu vergütenden Leistungen des Auftragnehmers, werden durch den Auftragnehmer in Rechnung gestellt und innerhalb von 14 Tagen durch den Auftraggeber bezahlt.
5. Der Auftragnehmer produziert das Visual Marketing Paket oder Virtual Marketing Paket zu 100% in Vorleistung. Sofern kein beurkundeter Verkauf des jeweiligen Verkaufsobjektes erfolgt und kein Fall des § 6 Ziffer 5 eintritt, fällt keine Provision im Sinne des § 4 dieses Vertrages an.
6. Sämtliche Leistungen des Auftragnehmers verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit diese tatsächlich anfällt.

§ 6 Einräumung von Nutzungsrechten, Vertragsstrafe

1. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber für den Zeitraum der Vermarktung des Verkaufsobjektes die Nutzungsrechte an dem jeweiligen Visual Marketing Paket oder Virtual Marketing Paket ein.
2. Die Nutzungsrechte an dem Visual Marketing Paket oder Virtual Marketing Paket des jeweiligen Verkaufsobjektes enden jedoch stets dann, wenn der beurkundete Verkauf der Immobilie zustande kommt und der Vertrag des Auftraggebers mit dem Eigentümer der Immobilie beendet wird, oder wenn der Vertrag des Auftraggebers mit dem Eigentümer der Immobilie beendet wird, ohne dass der Verkauf des Objektes angebahnt oder beurkundet werden konnte.

3. Die Übertragung der Nutzungsrechte vom Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
4. Bei Beendigung der Nutzungsrechte sind sämtliche vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Medien und Links sofort und dauerhaft vom Auftraggeber zu löschen.
5. Sofern der Auftraggeber nach Vertragsende das jeweilige Visual Marketing Paket oder Teile davon oder das Virtual Marketing Paket oder Teile davon weiter nutzt, oder dieses ganz oder teilweise einem Dritten zur Verfügung stellt, so wird die vereinbarte Provision unabhängig vom Verkauf der Immobilie sofort fällig und der Auftraggeber macht sich schadensersatzpflichtig. Die Höhe der Provision bemisst sich nach den unter § 4 dieses Vertrages geregelten Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage gilt in diesem Fall der bei Beauftragung angegebene, „angestrebte Verkaufspreis“ der Immobilie.

§ 7 Haftung

Der Auftragnehmer haftet- außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und Grobe Fahrlässigkeit.

§ 8 Aufbewahrung

1. Der Auftragnehmer wird alle Unterlagen und Medien für die Dauer des Vertrages aufbewahren.
2. Alle vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen jeglicher Art sind und verbleiben stets im Eigentum des Auftragnehmers.

§ 9 Laufzeit, Kündigung

1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers.
2. Der Vertrag läuft, bis der beurkundete Verkauf des Verkaufsobjektes zustande kommt und der Vertrag des Auftraggebers mit dem Eigentümer der Immobilie beendet wird, oder bis der Vertrag des Auftraggebers mit dem Eigentümer der Immobilie beendet wird, ohne dass der Verkauf des Objektes angebahnt oder beurkundet werden konnte. 1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers.
3. Der Vertrag kann von beiden Parteien gekündigt werden, solange auftragnehmerseitig noch keine Leistung erbracht wurde. Als Leistung gelten die unter § 2 dieses Vertrages beschriebenen enthaltenen Leistungen des jeweils beauftragten Visual Marketing Paketes oder Virtual Marketing Paketes. Wurden hingegen auftragnehmerseitig bereits enthaltene Leistungen ausgeführt, ist die ordentliche Kündigung keiner der Vertragsparteien mehr möglich.
4. Der Vertrag ist für beide Parteien jederzeit aus wichtigem Grund kündbar. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem Verstoß des Vertragspartners gegen die in dieser Vereinbarung verankerten Pflichten vor.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
3. Der Auftraggeber darf seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte abtreten.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Stuttgart.